

Platzhalter
Vereinslogo XY

Verein XY
Musterstrasse x
CH-XXXX Musterhausen

T +41 XX XXX XX XX
info@vereinxy.ch
www.vereinxy.ch

«Verein XY»

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

ab 20. Dezember 2021

Version: 20. Dezember 2021

Ersteller: Vorname, Name Corona-Beauftragte*r

Platzhalter
Bild Verein XY

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Für sämtliche Sportaktivitäten (Wettkampfbetrieb, Trainingsbetrieb und Vereinsversammlungen) im Innern gilt 2G (geimpft oder genesen). Wenn keine Maske getragen werden kann (z.Bsp. intensiver Sport), ist ein negativer Test zwingend (2G+). Ausnahme: Personen mit Impfung, Genesung oder Auffrischung in den letzten vier Monaten, sowie Jugendliche unter 16 Jahren.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt 2G (geimpft oder genesen) ab 16 Jahre. Die Gesichtsmaskenpflicht gilt bereits ab 12 Jahren.
- Es gibt **keine** Ausnahmeregelung für beständige Trainingsgruppen.
- Bei den Gastronomieangeboten (z.B. Klubrestaurant, Buvette etc.) gelten die Regeln für Gastrobetriebe (2G: nur Geimpfte/Genesene) sowie Sitz- und Maskenpflicht. Wenn 2G+ angewendet wird, kann auf die Sitz- und Maskenpflicht verzichtet werden.
- Zertifikatspflicht (3G) bei Veranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Beteiligten (Athlet*innen, Offizielle, Zuschauer*innen etc.).

Achtung: es können strengere kantonale Richtlinien bestehen. Bitte auch Schutzkonzepte der Sportanlagenbetreiber beachten!

Grundsätzliches zur aktuellen Situation und der Virus-Variante Omikron

- der Risikominderung ist allergrösstes Gewicht beizumessen
- wo immer möglich eine Maske tragen, weil sie bei Omikron einen besseren Schutz bietet: auch für Geimpfte/Genesene!
- Fokus auf das Bewährte: Händewaschen, Abstandhalten, grosse Menschenansammlungen vermeiden
- Im Zweifelsfall Kapazitäten einschränken; Teilnehmerfelder limitieren oder staffeln; Events verschieben; Veranstaltungen ohne Zuschauer durchführen
- bei nationalen Turnieren oder grösseren Gruppen wäre auch bei den U16 Kategorien die Umsetzung von 3G sinnvoll

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Abstand halten

Für alle Aktivitäten gilt weiterhin:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Veranstaltungen

Bei Anlässen in Innenräumen gilt ab 16 Jahren 2G (Geimpfte und Genesene) inklusive Sitz- und Maskenpflicht. Es besteht die Möglichkeit, den Zutritt nur mit 2G+ zu gestatten (in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test), dann entfällt die Sitz- und Maskenpflicht. Allerdings wird weiterhin empfohlen, die Gesichtsmaske zu tragen.

Im Freien dürfen ohne Zertifikat maximal 300 Personen anwesend sein.

5. Präsenzlisten führen

Bei sportlichen Aktivitäten ohne Maske müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

6. Vorschriften spezifisch für den Eisstocksport

- Die Daube wird auf dem Spielfeld nur mit dem Fuß eingelegt.
- Das Messen darf bei kleinen Abständen von nur einer Person durchgeführt werden. Erst ab Abständen über 1,5 Meter darf ein zweiter Spieler zu Hilfe genommen werden.
- Jeder Sportler darf nur seine eigene Sportgeräte verwenden/benützen.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Gratulation etc.) ist untersagt.
- Beim Einzel- und Weitentraining muss der Rückwerfer Einweghandschuhe tragen.
- Die Sporttaschen sind im ausreichend großem Abstand abzustellen.

7. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies *Max Mustermann*. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (*Tel. +41 7X XXX XX XX und/oder max.mustermann@vereinxy.ch*).

Nebst dem Schutzkonzept des Vereins sind die kantonalen Schutzbestimmungen sowie diejenigen der örtlichen Behörden und der Sportanlagen dringend einzuhalten. Geimpfte und genesene Personen sind deutlich weniger ansteckend und nach einer Ansteckung mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit von einem schweren Verlauf oder einer Hospitalisation geschützt. Zu diesem Zweck muss die Prüf-App für die Covid-Zertifikate erweitert werden. Diese Anpassung steht seit dem 13. Dezember 2021 zur Verfügung.

Ort, Datum

Vorstand Verein XY